



1. Gültigkeitsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen bilden einen integralen Bestandteil des Vertrages zwischen den Eltern oder Erziehungsberechtigten und der Spielgruppe Eichhörnli in Bezug auf den Spielgruppenplatz und die Betreuung des Kindes.

2. Finanzierung

Die Spielgruppe wird privat geführt und finanziert sich durch Elternbeiträge.

3. Öffnungszeiten / Ferien

Spielgruppe: Montag bis Freitag 8.30 bis 11.30 Uhr (Auffangzeiten 8.00 - 8.30 und 11.30 - 12.00 Uhr)
Während einzelner Ferienwochen und den offiziellen Feiertagen und eventuellen Brückentage bleibt die Spielgruppe geschlossen.

4. Preise

Spielgruppe:

- 1 x pro Woche 3 Std/Woche = Fr. 110.- im Monat
- 2 x pro Woche 6 Std/Woche = Fr. 205.- im Monat
- 3 x pro Woche 9 Std/Woche = Fr. 295.- im Monat
- 4 x pro Woche 12 Std/Woche = Fr. 400.- im Monat
- 5 x pro Woche 15 Std/Woche = Fr. 515.- im Monat

Die Zahlungen sind unabhängig von der Anwesenheit des Kindes zu leisten. Es wird der für das Kind freigehaltene Platz bezahlt. An Feiertagen und in den Ferien der Spielgruppe werden die vollen Beiträge verrechnet.

5. Anmeldung

Anmeldungen haben schriftlich, entweder über unser Anmeldeformular auf der Homepage oder mittels ausgedruckten Formulars, zu erfolgen. Anmeldungen werden nach Eingang berücksichtigt und sind verbindlich. Der Eintritt in die Spielgruppe ist jederzeit möglich, sofern Plätze frei sind.

Für den Fall, dass zum gewünschten Eintrittszeitpunkt keine freien Plätze mehr zur Verfügung stehen oder alle Gruppenplätze bereits belegt sind, führt die Spielgruppe eine Warteliste. Ausschlaggebend für den Spielgruppeneintritt ist auch dann das Eingangsdatum des Wartelisteneintrages.



6. Aufnahmebedingungen

Die Spielgruppe Eichhörnli steht allen Kindern zwischen ca. zwei Jahren bis Kindergartenentrtritt, unabhängig von Konfession und Herkunft offen. Auch Kinder mit leichten Behinderungen können die Spielgruppe besuchen, sofern es der Spielgruppe möglich ist auf die besonderen Bedürfnisse einzugehen. Auch Kinder die noch Windeln tragen sind herzlich Willkommen.

7. Probezeit

Die ersten vier Wochen seit Eintritt des Kindes in die Spielgruppe gelten als Probezeit. Die Parteien können den Vertrag während der Probezeit mit einer Kündigungsfrist von sieben Tagen schriftlich kündigen. Die Kündigung ist bis zum letzten Tag der Probezeit zulässig.

8. Absenzen

Die Spielgruppenleiterin ist frühzeitig über Ferien und andere Absenzen des Kindes zu informieren. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung bei Absenzen des Kindes wie können die Stunden nicht nachgeholt werden.

9. Kündigung/Ausschluss

Die gegenseitige Kündigungsfrist beträgt 2 Monate und ist auf jedes Monatsende möglich. Bei einer Kündigung am Anfang oder im Laufe eines Monats sind also der laufende Monat und die nächsten 2 Monate der Kündigungsfrist zu begleichen. Eine Kündigung ist schriftlich und direkt an die Spielgruppenleiterin zu richten. Die Spielgruppenleiterin bestätigt den Erhalt der Kündigung umgehend. Kommen die Eltern/Erziehungsberechtigten Ihren Zahlungspflichten trotz Mahnung nicht nach, kann das Kind/können die Kinder nicht mehr betreut werden.

10. Versicherung/Haftung

Die Haftpflicht-, Kranken wie Unfallversicherung des Kindes/der Kinder für die Weg und Zeit der Kinder in der Spielgruppe ist Sache der Eltern. Die Spielgruppenleiterin lehnt jegliche Haftung diesbezüglich ab. Für verlorene oder beschädigte private Gegenstände übernimmt die Spielgruppe keinerlei Haftung. Lassen Sie deshalb wertvollen Schmuck, Spielsachen und dergleichen zu Hause. Auch für Beschädigungen, welche durch ein Kind verursacht wurden, haften deren Eltern. Die Spielgruppenleiterin ist Berufshaftpflichtversichert.



11. Krankheit und Unfall

Kranke und insbesondere Kinder mit ansteckenden Krankheiten bleiben, um die anderen Kinder vor einer Ansteckung zu schützen zu Hause. Auch ist es dem Kind in solchen Situationen am wohlsten zu Hause.

Handicapierete Kinder (Arm-, Beinbruch etc.) können, nach Rücksprache mit der Spielgruppenleiterin in die Spielgruppe gebracht werden. Die Spielgruppenleiterin entscheidet in Bezug auf die aktuelle Situation ob ein Spielgruppenbesuch möglich ist. Die Spielgruppenleiterin lehnt jedoch jede Haftung für Folgeschäden oder eine Verzögerung des Heilungsprozesses ab.

Fühlt sich ein Kind während seines Aufenthaltes nicht wohl, wird krank, bekommt Fieber, kontaktiert die Spielgruppenleiterin die Eltern und das Kind wird abgeholt. Die Rückkehr in die Spielgruppe erfolgt erst nach einem fieberfreien Tag ohne Medikamentenabgabe.

12. Bringen und abholen der Kinder

Kann ein Kind ausnahmsweise nicht rechtzeitig gebracht oder abgeholt werden, wird die Spielgruppenleiterin umgehend informiert. Sollte das Kind einmal früher von der Spielgruppe abgeholt werden, ist es notwendig die Spielgruppenleiterin frühzeitig, spätestens am Morgen beim Bringen des Kindes darüber zu informieren.

Werden die Kinder von jemand anderem gebracht oder abgeholt muss dies der Spielgruppenleiterin frühzeitig mitgeteilt werden. Sollte dies nicht der Fall sein und eine andere Person möchte das Kind abholen werden umgehend die Erziehungsberechtigten kontaktiert. Ohne Information seitens der Erziehungsberechtigten im Vorfeld verlässt das Kind nicht mit anderen Personen die Spielgruppe.

13. Schweigepflicht

Alle Mitarbeitenden der Spielgruppe Eichhörnli sind verpflichtet sämtliche Informationen über die betreuten Kinder und deren Familie vertraulich zu behandeln. An diese Schweigepflicht bleiben Sie auch nach Vertragsauflösung gebunden.

14. Datenschutz

Personendaten: alle durch die Spielgruppe Eichhörnli erhobenen Daten werden ausschliesslich für interne Zwecke verwendet und nicht an Dritte weitergegeben. Fotografien: auf unserer Homepage ist eine Fotogalerie eingerichtet, auf welcher wir Fotos aus dem Spielgruppenbetrieb veröffentlichen. Wir achten darauf, dass abgebildete Personen nicht erkennbar sind.



15. Elternkontakt

Elterngespräche finden generell nur auf Wunsch der Spielgruppenleiterin oder der Eltern/Erziehungsberechtigten statt. Gedanken und Erfahrungsaustausch zwischen der Spielgruppenleiterin und den Eltern/Erziehungsberechtigten sind jederzeit erwünscht und tragen zu einer guten Zusammenarbeit zum Wohle des Kindes bei.

16. Rechte und Pflichten, Orientierungspunkte:

Die Spielgruppe richtet sich nach den Vorgaben der IG-Spielgruppen Schweiz